

STELLUNGNAHME zum Antrag	Gremium:	Ortschaftsrat Durlach
	Termin:	19.12.12
	TOP:	6
	Verantwortlich:	öffentlich Bauordnungsamt/ Stadtplanungsamt
OR-Fraktion B 90/Die Grünen		
vom: 26.11.12		
eingegangen: 26.11.12		
Begrenzung Spielhallen im Durlacher Stadtzentrum		

- Kurzfassung -

Dem Bauantrag Spielcasino in der Pfinztalstraße 8 wird aus Sicht des Stadtplanungsamtes das städtebauliche Einvernehmen versagt. Das Gebiet, in dem das beantragte Vorhaben liegt, hat den Charakter eines Mischgebietes, welches in unmittelbarer Nachbarschaft durch Wohnnutzung geprägt ist. Das Spielcasino entspricht aufgrund der beantragten Größe von 100 m² nicht der in einem Mischgebiet gemäß Baunutzungsverordnung möglichen Vergnügungsstätte. Es handelt sich um eine in einem Kerngebiet mögliche Nutzung.

Nach Rücksprache mit dem Zentralen Juristischen Dienst wird eine Veränderungssperre für das Planungsgebiet „Vergnügungsstätten Innenbereich Karlsruhe-Durlach“ als nicht zweckmäßig bzw. zielführend erachtet. Mit einer Veränderungssperre, die zwar nur den Ausschluss von Spielhallen zum Ziel hat, müssten dennoch jegliche Bauanträge innerhalb des Plangebietes zurückgestellt, bzw. wären nur im Rahmen von Einzelentscheidungen, die jeweils der Gemeinderat zu treffen hätte, ggfls. möglich.

Unseres Erachtens nach ist davon auszugehen, dass das seit dem 21.11.2012 in Kraft getretene Landesglücksspielgesetz auf der Ebene der für Spielhallen zu beantragenden Konzession die gewünschte Regulierung bzw. Reduzierung von weiteren Spielhallen u. a. durch die 500 m-Abstandsregelung von Eingangstür zu Eingangstür mit sich bringt. Für Wettbüros gilt nach § 20 (2) Landesglücksspielgesetz eine Beschränkung auf 600 Konzessionen für Baden-Württemberg. Die Auswirkungen dieser Begrenzung der Konzessionen speziell auf Durlacher Standorte bleibt abzuwarten.

Finanzielle Auswirkungen				nein <input checked="" type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch: Städtischen Haushalt <input type="checkbox"/> Investitionspauschale <input type="checkbox"/>	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung. Finanzposition:					
Ergänzende Erläuterungen:					
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input type="checkbox"/>	ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Auch aus diesem Grund sind Veränderungssperren zur Vermeidung der Genehmigung neuer Spielhallen bzw. Wettbüros derzeit nicht erforderlich.

Am bisherigen Konzept des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Vergnügungsstätten Innenbereich Karlsruhe-Durlach“ wird sich dadurch nichts ändern. Der Bebauungsplan wird wie vorgesehen weiterbearbeitet.